

KOMPASS

education●

info-folder

ERW

Kantstraße 2 • 55122 Mainz • 06131 / 32858-0

• www.kompass-education.de

Introduction to Business English

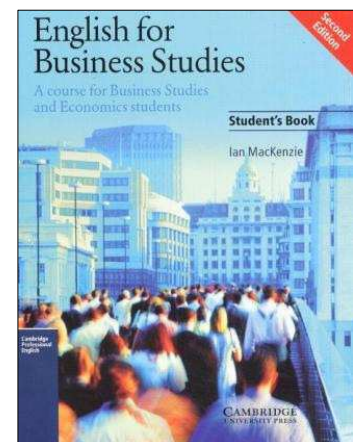
Sommersemester 2010

Der Kurs **Introduction to Business English** setzt sich mit diversen wirtschaftswissenschaftlichen Themen und dem dazugehörigen Fachvokabular auseinander. Ziel ist die Vermittlung der entsprechenden fachsprachlichen Kompetenz, sich im formellen und informellen Diskurs über wirtschaftswissenschaftliche Themen schriftlich und mündlich zu äußern. So werden wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und die Fähigkeit, sich mit diesen Inhalten auseinander zu setzen, den Teilnehmern vermittelt.

Der Kurs basiert auf dem **Lehrbuch** von Ian MacKenzie, *English for Business Studies: A course for Business Studies and Economics students* (Cambridge: Cambridge University Press, 2nd Ed., 2002), Preis: 24,95 Euro.

Folgende **Bereiche** werden u.a. im Laufe des Kurses behandelt:

- Management
- Production
- Marketing, Advertising
- Accounting, Banking and Finance
- The role of government, Central banking, money and taxation
- Exchange rates, International Trade
- Information technology and electronic commerce



Diese Themenkreise des Lehrbuches werden im Unterricht durch zusätzliche Unterlagen und Informationen ergänzt, vertieft und bearbeitet. Eine sprachliche Auseinandersetzung findet u.a. in Form von Gruppenarbeit und Simulationen im Unterricht statt.

Da die Prüfung **TOEIC** (Test of English for International Communication) in den letzten Jahren zum Standardtest im internationalen Geschäftsleben geworden ist, bildet die Vorbereitung auf diese Prüfung einen Teil des Kurses. Der TOEIC wird weltweit von kleinen bis multinationalen Unternehmen bei der Einstellung von Mitarbeitern angewendet. Für den internen Aufstieg oder in Zusammenhang mit betrieblicher Weiterbildung gilt er als qualifizierte Englischreferenz für den Lebenslauf. Eine Probeprüfung vor Abschluss des Kurses ermöglicht den Teilnehmenden eine fundierte Einschätzung der eigenen Lernfortschritte und liefert Anregungen und Empfehlungen zum individuellen Weiterlernen.

Voraussetzung:	5 Jahre Schulenglisch oder vergleichbare Kenntnisse
Vorbesprechungstermin:	t.b.a. Die weiteren Kurstermine werden in Absprache mit den Teilnehmern festgelegt!
Dauer:	8 × 3 UStd.
Teilnehmerzahl:	Mindestteilnehmerzahl: 5 / Höchstteilnehmerzahl: 12
Preis:	189,- Euro zzgl. Lehrbuch
Ort:	Kompass education • Kantstraße 2 • 55122 Mainz

Der Weg zum Ziel!

Bei der Planung seines Studiums stellen sich dem Studenten heute zwei grundlegende Fragen:

„Wie kann ich meine knappe Zeit optimal zwischen Studium, Geldverdienen und Freizeit aufteilen?“

„Wie muss ich mein Studium gestalten, um mir einen erfolgreichen Einstieg in meinem Traumjob zu ermöglichen?“

Mit unserem Konzept geben wir die Antwort auf diese entscheidenden Fragen. Wir verbinden die studentischen Erwartungen und fachlichen Anforderungen durch:

➤ **education**

Wir bereiten dich mit unseren Kursen und Scripten optimal auf deine Klausuren vor. Schulungen zum Erwerb praxisorientierter Zusatzqualifikationen runden unser Angebot ab.

➤ **information**

Bei uns erhältst du wichtige Informationen zum Studium und Tipps zur Studiengestaltung in Form individueller Beratung und praxisorientierter Vorträge.

Für nur 5,- Euro pro Unterrichtsstunde verbesserst du nicht nur deine Chance auf ein Erreichen deiner Wunschnote, sondern sparst außerdem viel Zeit, die du an anderer Stelle gewinnbringend einsetzen kannst. Immer noch Zweifel? Nutze den ersten Kurstermin zur unverbindlichen Teilnahme!

Mehr Informationen über KOMPASS und unsere Kurse kannst du auf unserer Homepage

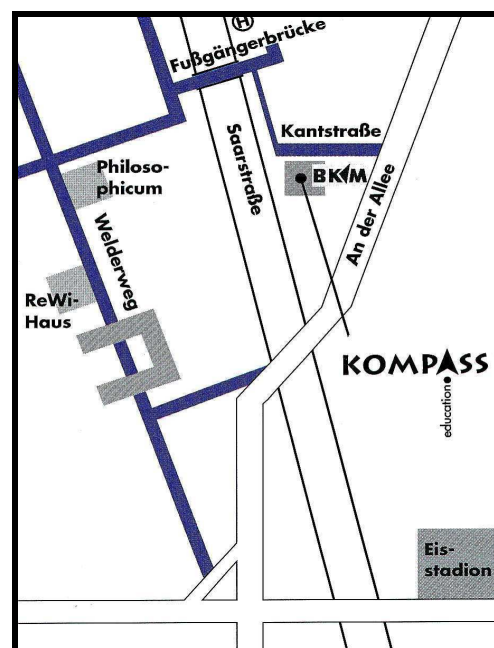
www.kompass-education.de

entnehmen.

Bei individuellen Fragen steht dir das KOMPASS-Team gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Wir freuen uns auf deinen Besuch.

Dein KOMPASS-Team



Unser Kursangebot SS 2010

BACHELOR				
Fach	Umfang*	Beginn	Preis	
			normal	k-card**
Externes Rechnungswesen	32 UStd.	31.05.2010	169,00	84,50
Recht	28 UStd.	01.06.2010	159,00	79,50
Statistik I	36 UStd.	26.05.2010	189,00	94,50
Mikroökonomie I	40 UStd.	25.05.2010	199,00	99,50
Finanzwirtschaft	32 UStd.	27.05.2010	169,00	84,50
Unternehmensführung	32 UStd.	infos folgen!	159,00	79,50
Empirische Wirtschaftsforschung	40 UStd.	14.05.2010	199,00	99,50
GRUNDSTUDIUM				
Externes Rechnungswesen	32 UStd.	31.05.2010	169,00	84,50
Finanzwirtschaft	32 UStd.	27.05.2010	169,00	84,50
Recht	28 UStd.	01.06.2010	159,00	79,50
Mathematik A	32 UStd.	28.05.2010	169,00	84,50
Mathematik B	24 UStd.	08.06.2010	149,00	74,50
Statistik I	36 UStd.	26.05.2010	189,00	94,50
Mikroökonomik	40 UStd.	25.05.2010	199,00	99,50
Crashkurs (je nach Angebot)	20 UStd.	infos folgen!	129,00	64,50
Klausurenkurs (je nach Angebot)	4 UStd.	infos folgen!	29,00	14,50

* Unterrichtsstunden à 45 min.

** **KompassCard BSc:** Für eine einmalige Schutzgebühr von 349,- Euro kannst du alle Repetitorien, Crashkurse und Klausurenkurse des Bachelorstudiums, egal in welchem Semester, zu k-card-Preisen buchen.

KompassCard GS: Für eine einmalige Schutzgebühr von 299,- Euro kannst du alle Repetitorien, Crashkurse und Klausurenkurse des Grundstudiums, egal in welchem Semester, zu k-card-Preisen buchen.

Die Karte ist nicht übertragbar und weitere Rabatte sind nicht anrechenbar!

Änderungen, Tippfehler und Irrtümer vorbehalten!

Stand:01.04.2010

Auszug aus unseren Kursunterlagen

2. Das System der doppelten Buchführung

2.1. Inventar und Inventur

2.1.1. Begriffserklärung

Mit dem Begriff **Inventur** bezeichnen wir die zur Erstellung des Bestandsverzeichnisses erforderliche Tätigkeit der Bestandsaufnahme.

Unter dem **Inventar** verstehen wir ein detailliertes art-, mengen- und wertmäßiges Verzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden des Kaufmanns zu einem bestimmten Stichtag. Ein solches Inventar ist zu Beginn des Handelsgewerbes sowie am Ende jedes Geschäftsjahres aufzustellen. Es stellt somit das Ergebnis der Inventur dar. Für die Aufstellung eines Inventars haben Kaufleute, bei denen es sich nicht um Kapitalgesellschaften oder haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften handelt, eine gesetzlich nicht eindeutig vorgeschriebene Frist zu beachten. So sieht § 240 Abs. 2 S. 3 HGB lediglich vor, dass die Aufstellung eines Inventars „*innerhalb der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit*“ zu erfolgen hat. Wie lange diese Zeit tatsächlich ist, wird jedoch nicht näher festgelegt. Nach Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs jedoch darf diese Zeit nicht länger als ein Jahr sein. Denn schließlich ist nach Ablauf eines Jahres bereits das folgende Geschäftsjahr beendet, so dass für dieses wiederum ebenfalls eine Inventur durchzuführen und ein Inventar zu erstellen ist. Um seinen Kontrollzweck der Buchführung zu erfüllen, sollte daher das Inventar möglichst zeitnah, spätestens innerhalb eines Jahres erstellt werden.

Um einen Überblick über den Bestand des Vermögens und der Schulden des Kaufmanns zu erhalten, gliedern wir das Inventar i.d.R. in Staffelform (d.h. untereinander aufgelistet) in die Gruppen 1. Vermögensgegenstände, 2. Schulden und 3. Reinvermögen. In dieser Liste wird jeder einzelne Vermögensgegenstand und jede einzelne Schuld nach Art, Menge und Wert unterschieden eingetragen. Bei den angegebenen Werten handelt es sich jedoch i.d.R. nicht um die Werte, die wir für den entsprechenden Vermögensgegenstand in der Bilanz ansetzen. Dies liegt daran, dass wir im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses spezielle handelsrechtliche Bewertungsvorschriften zu beachten haben, die bei Erstellung des Inventars noch nicht durchgeführt wurden. Daher handelt es sich bisher lediglich um vorläufige Werte.

Ziehen wir die Summe der (vorläufigen Werte der) Schulden von der Summe der (vorläufigen Werte der) Vermögensgegenstände ab, erhalten wir als Restgröße das sogenannte Reinvermögen. Das Reinvermögen stellt den eigentlichen bilanziellen Wert des Unternehmens dar. Im Überblick könnte das Inventar daher wie folgt aussehen:

- A Vermögensgegenstände
 - I Anlagevermögen
 - 1 Grundstücke
 - 2 Gebäude
 - 3 Maschinen
 - 4 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 5 Finanzanlagen
 - II Umlaufvermögen
 - 1 Waren
 - 2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - 3 Bankguthaben
 - 4 Kassenbestand

- B Schulden
 - I Langfristige Schulden
 - 1 Hypothekenschulden
 - 2 Darlehensschulden
 - II Mittelfristige Schulden
 - 1 Darlehensschulden
 - 2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - III Kurzfristige Schulden
 - 1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 2 Kontokorrentkredit

- C Reinvermögen (Residualgröße)

2.1.2. Die Bedeutung des Inventars

Mit Hilfe der Inventur und dem daraus abgeleiteten Inventar stellen wir zum **Schutz der Gläubiger** fest, ob sämtliche in den Büchern aufgeführten Vermögensgegenstände und Schulden (Sollbestand) auch tatsächlich existieren (Istbestand) und auch art-, mengen- und wertmäßig übereinstimmen. Aus dem Inventar leiten wir sowohl die **Eröffnungsbilanz** – also die Bilanz bei Eröffnung bzw. Gründung eines Betriebs – sowie die darauf aufbauenden **Jahresbilanzen** zum Ende jedes Geschäftsjahres ab. Fehlt die Inventur, so fehlt auch die Beweiskraft für Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt ist die Inventur notwendig, um eine ordnungsgemäße Buchführung zu ermöglichen. Weiterhin dient das Inventar der **Verbrauchsermittlung** durch Umformung der Fortschreibungsformel: $\text{Endbestand} = \text{Anfangsbestand} + \text{Zugänge} - \text{Abgänge}$ in $\text{Abgänge} = \text{Anfangsbestand} + \text{Zugänge} - \text{Endbestand}$, falls die Abgänge nicht laufend erfasst werden.

2.1.3. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur

Als Teil der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung i.w.S. stellen die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur Regelungen dafür auf, wie die Inventur durchgeführt und das hieraus abgeleitete Inventar aufzustellen ist. Wir können wieder materielle Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur, wie Vollständigkeit, Richtigkeit und Wirtschaftlichkeit, sowie formelle Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur, wie Klarheit und Nachprüfbarkeit unterscheiden.

Zuerst zu den **materiellen Gol**. Bezogen auf die Inventur gibt der Grundsatz der **Vollständigkeit** an, dass wir sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden des Kaufmanns aufnehmen müssen. Was gehört nun aber zum Vermögen des Kaufmanns? Als Antwort können wir festhalten, dass zum Vermögen des Kaufmanns nur das gehört, was ihm rechtlich, zumindest aber wirtschaftlich gehört sowie alles, das zu seinem **Betriebsvermögen**, also nicht zu seinem Privatvermögen zählt. Das **wirtschaftliche Eigentum** besitzt jemand dann, wenn er über einen Gegenstand in der Weise verfügen kann, dass er den rechtlichen Eigentümer von der Einwirkung auf den Gegenstand ausschließen kann. Wenn also zwar ein anderer das rechtliche Eigentum an einem Gegenstand besitzt, der Kaufmann aber diesen Gegenstand wie sein Eigentum nutzen kann, dann ist diesem Kaufmann das sog. wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand zuzuordnen. Für Zwecke des externen Rechnungswesens reicht uns die grds. Kenntnis hiervon aus, detailliertes Wissen zu diesem Bereich ist nicht erforderlich. Nach dem Grundsatz der **Richtigkeit** und **Willkürfreiheit** muss die Bestandsaufnahme genau in dem Sinne sein, dass ein Dritter bei Nachprüfung zu dem gleichen Ergebnis käme. Unter dem Grundsatz der **Wirtschaftlichkeit** und **Wesentlichkeit** verstehen wir die Tatsache, dass wir bei der Bestandsaufnahme immer eine Kosten-Nutzen-Entscheidung treffen müssen. Wenn wir beispielsweise neben anderen Produkten auch Schrauben herstellen, deren Einzelwert maximal 0,03 € beträgt, steht das Zählen jeder einzelnen Schraube in keinem vernünftigen Verhältnis zum Informationsgewinn. Für solche Fälle werden wir gewisse Inventurvereinfachungsmöglichkeiten kennen lernen, die für ein günstigeres Verhältnis aus Informationsgewinn und Kosten der Bestandsaufnahme sorgen. Unter dem **formellen Gol** der **Klarheit** verstehen wir die klare, verständliche und eindeutige Bezeichnung der einzelnen Posten bei der Inventur. Nur auf diese Weise kann nämlich ein fremder Dritter die Ergebnisse der Inventur nachprüfen. Die **Nachprüfbarkeit** stellt schließlich den letzten Gol dar, der festlegt, dass ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit in der Lage sein muss, die Ergebnisse der Inventur zu überprüfen.

2.1.4. Inventurverfahren

2.1.4.1. Die körperliche Bestandsaufnahme

Nach der Art der Bestandsaufnahme kennen wir die **körperliche Inventur**. Durch tatsächliche Begutachtung nach den Methoden Zählen, Messen oder Wiegen können wir die Menge materieller Vermögensgegenstände feststellen. Im Wege der körperlichen Be-

standsaufnahme können wir beispielsweise die Tische unseres Büros, die Stühle an den Tischen oder die Tassen in der Cafeteria zählen und exakt mengenmäßig bezogen auf die unterschiedlichen Arten und Typen angeben. Eine solche körperliche Bestandsaufnahme ist nicht erforderlich, wenn bei beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens jede Veränderung des Bestands durch Zugänge und Abgänge laufend in einer Anlagenkartei, d.h. einem Bestandsverzeichnis, festgehalten wird.

2.1.4.2. Die buchmäßige Bestandsaufnahme

Nichtkörperliche Gegenstände, wie etwa Forderungen, Schulden oder geschützte Rechte, dagegen können wir nicht durch tatsächliche Begutachtung bzw. Inaugenscheinnahme zählen oder messen. Bei diesen Vermögensgegenständen ist nur eine **buchmäßige Bestandsaufnahme** (= **Buch- oder Beleginventur**) mit Hilfe schriftlicher Unterlagen möglich. Bei Forderungen und Schulden prüfen wir deren Existenz beispielsweise anhand von Kontounterlagen und Besitzurkunden nach.

2.1.5. Inventursysteme

2.1.5.1. Die klassische Stichtagsinventur

Nach dem Zeitpunkt bzw. dem Zeitraum der Bestandsaufnahme unterscheiden wir verschiedene Inventursysteme, zu denen die klassische **Stichtagsinventur** gehört. Grundsätzlich müssen wir die Bestandsaufnahme **am Tag des Geschäftsjahresschlusses** oder **an einem davor oder danach liegenden Tag** vornehmen. Je größer unser Unternehmen ist und je vielfältiger und umfangreicher die enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden sind, desto langwieriger wird die Tätigkeit der Bestandsaufnahme. So können wir leicht verstehen, dass diese Form der Inventur nur bei kleinen Unternehmen möglich ist. **Vorteil** dieses Inventurverfahrens ist der schnelle Abschluss sämtlicher Arbeiten, ohne dass der laufende Geschäftsbetrieb für lange Zeit beeinträchtigt wird. Insofern können wir diese Inventur an ein bis zwei Tagen durchführen, ohne dass es zwischenzeitliche Veränderungen des Bestands unserer Vermögensgegenstände und Schulden gibt. Als **Nachteil** können wir jedoch die bereits oben beschriebene Beschränkung auf kleine Unternehmen feststellen, da in einer solchen kurzen Zeit kein Großunternehmen in der Lage ist, sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden aufzunehmen.

2.1.5.2. Die erweiterte / ausgeweitete Stichtagsinventur

Infolge des enormen Arbeits- und Zeitaufwands, der mit einer Inventur verbunden ist, ist als Vereinfachung die Ausdehnung der Bestandsaufnahme auf einen **Zeitraum zwischen zehn Tagen vor und nach dem Bilanzstichtag** zugelassen (**erweiterte Stichtagsinventur**). Hierdurch haben wir insgesamt 21 Tage zur Bestandsaufnahme zur Verfügung.

Als **Vorteil** dieses Inventurverfahrens können wir zum einen die zeitliche Streckung der Inventur. Zum anderen ist bei dieser Methode eine Aufteilung des Unternehmens in verschiedene Teilbereiche möglich (sog. Inventurbezirke), die wir dann separat in die Inventur einbeziehen können. Ein **Nachteil** ergibt sich jedoch aus der Tatsache, dass ein Unternehmen kaum seinen Geschäftsbetrieb für einen solchen Zeitraum von 21 Tagen schließen kann, so dass die normale Geschäftstätigkeit während der Bestandsaufnahme weiter geht. Da wir dennoch den Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag ermitteln müssen und ein Inventar auf den Bilanzstichtag aufstellen, müssen wir sämtliche Veränderungen zwischen dem Aufnahmetag und dem Bilanzstichtag **art-, mengen- und wertmäßig fortschreiben bzw. rückrechnen**.

2.1.5.3. Die permanente Inventur

Als weitere Möglichkeit zur zeitlichen Durchführung der Inventur ist die sog. **permanente Inventur** nach § 241 Abs. 2 HGB zulässig. Dabei erfolgt unsere Bestandsaufnahme **zu einem beliebigen Zeitpunkt im Laufe des Geschäftsjahres**. Wir können die Vermögensposten in Gruppen aufteilen, so dass wir für jede Gruppe einen anderen Aufnahmetag wählen können.

Um den Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag ermitteln zu können, müssen wir wieder sämtliche Veränderungen im Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden **art-, mengen- und wertmäßig** auf den Bilanzstichtag **fortschreiben**. Um diese Bestandsveränderungen auch korrekt erfassen zu können und ein zutreffendes Inventar auf den Bilanzstichtag zu erstellen, werden strenge Anforderungen an die Führung der Lagerbücher gestellt.

Der **Vorteil** dieses Inventursystems ist die Möglichkeit, die Inventur sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden des Unternehmens über das gesamte Geschäftsjahr zu verteilen, so dass der laufende Geschäftsbetrieb hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Außerdem haben wir so die Möglichkeit, günstige Zeiten für die Aufnahmetätigkeit auszuwählen, da wir die Inventur unseres Lagerbestands beispielsweise dann vornehmen können, wenn der Bestand tendenziell am geringsten ist. Der **Nachteil** an diesem Verfahren ist durch die umfangreiche Fortschreibung gegeben, da hierdurch Fehler möglich sind.

Beispiel:

Inventur am	24.07.	700 ME	3.500 €
Zugang	07.08.	200 ME	1.000 €
Abgang	21.11.	100 ME	500 €
<u>Zugang</u>	<u>15.12.</u>	<u>150 ME</u>	<u>750 €</u>
Bestand zum	31.12.	950 ME	4.750 €

2.1.5.4. Die vor- oder nachverlegte Stichtagsinventur

Die nächste Möglichkeit zur zeitlichen Verlagerung der Inventur stellt die **vor- oder nachverlegte Inventur** dar (§ 241 Abs. 3 HGB). Bei diesem Inventurverfahren erfolgt die Bestandsaufnahme innerhalb eines **Zeitraums zwischen drei Monaten vor und zwei Monaten nach dem Bilanzstichtag**. Kennzeichen dieses Inventurverfahrens ist die Tatsache, dass wir nunmehr kein Inventar auf den Bilanzstichtag, sondern ein Inventar auf den Tag der Bestandsaufnahme aufstellen, ein sog. „**besonderes Inventar**“.

Dennoch müssen wir den Bestand zum Bilanzstichtag ermitteln. Deshalb müssen wir sämtliche Bestandsveränderungen zwischen dem Tag der Bestandsaufnahme und dem Bilanzstichtag durch eine Fortschreibung oder eine Rückrechnung berücksichtigen. Hier nehmen wir die **Fortschreibung** oder **Rückrechnung** nur noch **wertmäßig** vor. Um das Fehlerpotenzial einzuschränken, darf dieses Inventurverfahren nicht bei sehr wertvollen Vermögensgegenständen angewandt werden oder bei unkontrollierten Abgänge wie Schwund, Verderb o.ä.

Beispiel vorverlegte Stichtagsinventur:

Inventur am	01.10.	900 ME	4.500 €
Abgang	15.11.		500 €
Zugang	02.12.		850 €
Abgang	19.12.		700 €
Bestand zum	31.12.		4.150 €

Beispiel nachverlegte Stichtagsinventur:

Inventur am	28.02.	850 ME	4.250 €
Zugang	15.02.		600 €
Abgang	28.01.		1.500 €
Abgang	17.01.		750 €
Bestand zum	31.12.		5.900 €
Bestand zum	31.12.	950 ME	4.750 €

2.1.6. Der Umfang der Bestandsaufnahme

2.1.6.1. Die Vollinventur

Nach dem **Umfang der Inventur** können wir die Voll- und die Stichprobeninventur unterscheiden. Grundsätzlich müssen wir eine vollständige Inventur – nach dem Grundsatz der Vollständigkeit – durchführen. Bei einer solchen **Vollinventur** müssen wir sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden lückenlos erfassen. Wie bereits erwähnt, ist dies aber nicht unbedingt auch wirtschaftlich sinnvoll, wie im Beispiel mit den Schrauben, die einen sehr geringen Einzelwert aufweisen.

2.1.6.2. Die Stichprobeninventur

Infolge des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit dürfen wir nach § 241 Abs. 1 HGB eine **Stichprobeninventur** durchführen. Bei dieser Inventurmethode erfassen wir nur noch eine Teilmenge des Bestands körperlich. Anschließend rechnen wir von dieser Teilmenge auf die Grundgesamtheit hoch. Voraussetzung für diese Inventurform ist die Anwendung **anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren**, die zudem den **GoB/Gol** entsprechen müssen. Kennzeichen eines solchen Verfahrens ist die Auswahl der Teilmenge nach dem Zufallsprinzip, so dass keine Beeinflussung der zu prüfenden Teilmenge erfolgen kann. Weiterhin darf entsprechend dem Grundsatz der Richtigkeit die Hochrechnung ein gewisser Fehleranteil nicht überschritten werden. Die Wahrscheinlichkeit für eine falsche Hochrechnung darf nicht mehr als ein bis zwei Prozent betragen. Schließlich muss die Hochrechnung und die Bestandsermittlung dokumentiert und nachprüfbar sein. All dies ist nur gewährleistet, wenn die Lagerbuchführung höchsten Anforderungen entspricht.

2.1.7. Die Bewertung des Inventars

2.1.7.1. Einzelbewertung

Nach der **Bewertung** können wir Einzel- oder Gruppenbewertung oder die Anwendung eines Festwerts unterscheiden. Allgemein gilt der Grundsatz, dass wir jeden Vermögensgegenstand und jede Schuld einzeln erfassen und bewerten müssen (**Einzelaufnahme**; § 240 Abs. 1 HGB). Dies ist unabhängig von dem späteren Ausweis in der Bilanz.

2.1.7.2. Festwertverfahren

Als Ausnahme zur Einzelbewertung dürfen wir zur Vereinfachung das sog. **Festwertverfahren** anwenden (§ 240 Abs. 3 HGB). Zur Anwendung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Es muss sich um Gegenstände des Sachanlagevermögens oder um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handeln, deren Abgänge regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert der zu Festwerten bewerteten Vermögensgegenstände für das Unternehmen von nur geringer Bedeutung ist (weniger als etwa fünf Prozent der Bilanzsumme). Schließlich müssen wir mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchführen. Die grundlegende Annahme, die hinter diesem Inventurverfahren steht, ist, dass sich die Zu- und Abgänge im Zeitablauf etwa ausgleichen und somit ein konstanter Bestand vorhanden ist. Typische Beispiele für Vermögensgegenstände, bei denen das Festwertverfahren angewandt werden kann, ist Hotelgeschirr oder Hotelbettwäsche. In einem Hotel benötigen wir entsprechend der Zimmer- bzw. Gästezahl eine bestimmte Menge an Tellern und übrigem Geschirr. Sobald ein Teller kaputt geht, müssen wir ihn wieder ersetzen, um die erforderliche Menge vorrätig zu haben. Deshalb haben wir einen relativ konstanten Bestand an Tellern im Zeitablauf. Der Wertansatz des Bestands in der Bilanz ergibt sich durch folgende Formel: **Wert zum 31.12. = Festmenge × Festpreis.**

2.1.7.3. Gruppenbewertung

Als weitere Ausnahme von der Einzelbewertung ist die Gruppenbewertung nach § 240 Abs. 4 HGB zugelassen. Bei der Gruppenbewertung bewerten wir, wie der Name schon sagt, eine Gruppe von Vermögensgegenständen gemeinsam mit ihrem gewogenen Durchschnittswert. Zu einer Gruppe zusammenfassen dürfen wir nur gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens (Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren oder Fertigerzeugnisse) oder andere gleichartig oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände. Nicht zusammenfassen dürfen wir also beispielsweise Grundstücke, selbst wenn wir zwei nebeneinanderliegende Grundstücke besitzen.

Beispiel:

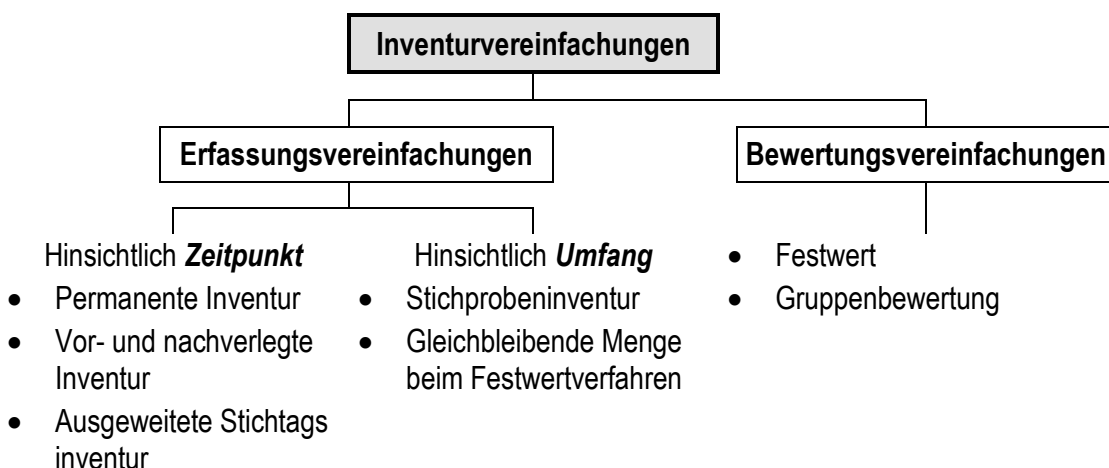
Anfangsbestand	01.01.	10.000 ME	à	0,23 €	2.300 €
Zugang	16.08.	2.000 ME	à	0,35 €	700 €
<u>Zugang</u>	<u>27.11.</u>	<u>4.000 ME</u>	<u>à</u>	<u>0,45 €</u>	<u>1.800 €</u>
Endbestand	31.12.	16.000 ME	à	0,30 €	4.800 €

Den gewogenen Durchschnittspreis können wir wie folgt ermitteln:

$$\frac{2.300 + 700 + 1.800 \text{ (€)}}{10.000 + 2.000 + 4.000 \text{ (ME)}} = \frac{4.800 \text{ €}}{16.000 \text{ ME}} = 0,30 \text{ €/ME}$$

2.1.8. Überblick über die Inventurvereinfachungen

Im Überblick können wir die einzelnen Inventurvereinfachungen folgendermaßen darstellen.



Unser Angebot für ein erfolgreiches Studium

1. Kurse zur Vorbereitung auf die Klausuren in

Einführung in die VWL

Absatzwirtschaft

EDV

Mathematik

Mikroökonomie I

Externes Rechnungswesen

Recht

Statistik I

Makroökonomie I

Operations Management

Internes Rechnungswesen

Statistik II

Empirische Wirtschaftsforschung

Finanzwirtschaft

Unternehmensführung

Weitere Kurse auf Anfrage!



Du kannst zwischen verschiedenen **Kursarten** wählen:

- Repetitorium
- Crashkurs
- Klausurenkurs
- Lerngruppenunterricht
- Einzelunterricht
- Online-Kurs

Im **Repetitorium** wird sowohl die Theorie vermittelt, als auch deren praktische Umsetzung. Dies erfolgt durch das Lösen von Übungsaufgaben. Hierbei wird ein Schwerpunkt auf das strukturierte „Herangehen“ an komplexe Aufgaben gesetzt. Zu Beginn der jeweiligen Sitzung wird der Stoff der vorherigen Sitzung mittels eines Check ups wiederholt. Zum einen wird dadurch das bereits erlangte Wissen gefestigt, und zum anderen die konkrete Klausursituation, in der du mit Fragen dieser Art konfrontiert wirst, simuliert. In der Mitte und am Ende des Kurses wird eine Probeklausur geschrieben. Diese kann als „Generalprobe“ zu der später folgenden Klausur gesehen werden.

Der **Crashkurs** wendet sich an Studierende, die sowohl die Vorlesungen als auch die Übungen in der Universität besucht haben, aber noch offene Fragen haben und gezielt Aufgaben üben und sich noch mehr Sicherheit verschaffen wollen. Es handelt sich um ein sehr intensives Aufgabentraining.

Der **Klausurenkurs** gibt dem Teilnehmer die Möglichkeit, in den letzten Wochen vor der Prüfung ganz gezielt zu üben, das erlernte Wissen in Klausuren umzusetzen. Nur das permanente Üben der Prüfungssituation ermöglicht es, das vorher erarbeitete Wissen, auch unter der besonderen Anspannung der Prüfung, konzentriert zu Papier zu bringen. Kluges, klausurtaktisches Verhalten in der Prüfung ist unbedingte Voraussetzung für ein erfolgreiches Abschneiden. In den Sitzungen werden nicht nur weitere materielle Kenntnisse vermittelt, sondern auch der Prüfungsstoff wiederholt. Durch die Simulation der Prüfung im Vorfeld erhält der Teilnehmer eine größere Sicherheit für den „Ernstfall“.

Für jeder Veranstaltung ist es sinnvoll, während des Semesters – am besten in Lerngruppen – den Vorlesungsstoff vor- und nachzubereiten und Übungsaufgaben selbstständig zu lösen. Um das zu unterstützen, bieten wir unseren **Lerngruppenunterricht** an. Unsere Betreuer werden den Teilnehmern so weit wie nötig (und möglich) helfen, wenn sie an einer Stelle hängen bleiben oder Verständnisprobleme haben. Bei dieser Form der Wissensvermittlung können die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen mit der Dynamik einer Kleingruppe optimal kombiniert werden.

Der **Einzelunterricht** ist die intensivste inhaltliche Auseinandersetzung von Lehrenden und Lernenden. Dabei werden die Bedürfnisse des Lernenden aufgefangen und Wissen in individuell abgestimmten Einheiten optimal transportiert.

Der **Online-Kurs** ist eine Alternative zum Präsenz-Kurs. Die Teilnehmer arbeiten die bereitgestellten Kursmaterialien durch, und sie werden per Email durch einen Tutor individuell betreut. Das Online-Studium ist nicht an die Kurstermine gebunden. Es kann jederzeit begonnen oder beendet werden.

2. Scripte

Unsere **Scripte** enthalten, was gestresste Studenten bei der Vorbereitung auf Klausuren am meisten brauchen: eine komprimierte und verständliche Darstellung des Stoffes. Sie bieten sich daher sowohl für das Selbststudium als auch für das vorlesungsbegleitende Lernen an. Durch zahlreiche Kontrollfragen bieten sie zudem eine wertvolle Hilfe zur Prüfungsvorbereitung. Mehr Informationen über unsere Scripte findest du auf unseren Webseiten unter publisher.

3. Download-Center

In unserem **download-center** kannst du wertvolle Unterlagen (Scripte, Glossare, Aufgabensammlungen, etc.) kostenlos herunterladen. Diese Unterlagen werden dir bei deiner Vorbereitung auf deine Klausuren sehr nützlich sein.

Übungsaufgaben

Aufgabe 1

Definieren Sie die Begriffe „Inventur“ und „Inventar“. Welche Inventurverfahren kennen Sie?

Aufgabe 2

Zu welchem Zeitpunkt ist eine Inventur durchzuführen bzw. ein Inventar zu erstellen?

Aufgabe 3

Wie sind die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Inventur zu bewerten?

Aufgabe 4

Wie kann aus dem Inventar eine Bilanz abgeleitet werden und aus welchen Posten muss die Bilanz zumindest bestehen?

Aufgabe 5

Der Heimwerkermarkt „Selbermach“ ermittelt bei der am Ende des Geschäftsjahres durchgeführten Inventur folgende Vermögenswerte und Schulden:

Warenvorräte

1. Bau- und Dämmstoffe	789.345,- €
2. Elektrobedarf und Lampen	370.420,- €
3. Sanitärbedarf	583.205,- €
4. Holzmaterialien	724.060,- €
5. Werkzeuge	640.895,- €
6. Groß- und Elektrowerkzeuge und Zubehör	863.440,- €
7. Farben, Lacke und Tapeten	357.620,- €
8. Kleinmaterialien	275.875,- €
9. Gartenbedarf	123.580,- €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	523.255,- €
Bebaute Grundstücke	1.150.000,- €
Verbindlichkeiten bei Lieferanten	932.840,- €
Forderungen an Kunden	47.830,- €
Grundschild (Hypothek)	600.000,- €

Postgiroguthaben	31.720,- €
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Bank	470.000,- €
Kassenbestand	22.705,- €
Schuldwechsel	565.300,- €
Bankguthaben	13.245,- €

Das Inventar zum 31.12. des vergangenen Geschäftsjahres wies ein Reinvermögen von 3.470.860,- € aus. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden vom Inhaber insgesamt 185.000,- € für private Zwecke vom Bankkonto abgehoben. Innerhalb der gleichen Zeitspanne erfolgte auch eine Privateinlage in Höhe von 250.000,- €.

Erstellen Sie das Inventar zum 31.12. und ermitteln Sie den Erfolg für das abgelaufene Geschäftsjahr.



Aufgabe 6

Herr Pfiffig gründet ein Ein-Mann-Consulting-Büro. Zu Beginn seiner gewerblichen Tätigkeit am 01.03. erstellt er ein Inventar:

1 PC	1.500,- €
1 Schreibtisch	500,- €
1 Drehstuhl	150,- €
1 Ledersitzgruppe	3.000,- €
1 Regalwand	4.000,- €
1 Teppich	750,- €
Bankschulden	5.000,- €

Herr Pfiffig entnimmt seinem Betrieb monatlich 800,- €. Da sein Büro nicht ständig besetzt ist, kauft er einen automatischen Anrufbeantworter für 40,- €. Die Kaufsumme finanziert er aus der monatlichen Entnahme. Auf Grund der schlechten Auftragslage sieht sich Herr Pfiffig dazu gezwungen, nach einem Jahr sein Büro wieder zu schließen. Der Nachmieter des Büroraumes übernimmt zu einem günstigen Preis sämtliches Mobiliar, so dass sich bei der Inventur zum 28.02. lediglich Bankschulden von 12.320,- € ergeben. Ermitteln Sie den Erfolg der gewerblichen Tätigkeit des Herrn Pfiffig.

Aufgabe 7

Zu Beginn des Geschäftsjahres stellt der Lebensmittelgroßhändler „Gaumenfreude“ im Rahmen der Inventur die folgenden Vermögenswerte und Schulden fest:

Lagerausstattung	16.200,- €
Waren	164.300,- €
Büromöbel und -maschinen	9.120,- €
Verbindlichkeiten bei Lieferanten	45.490,- €
Darlehensschulden	212.000,- €
Grundstücke und Gebäude	240.000,- €
Kasse	7.640,- €
Postgiro	4.850,- €
Wechselschulden	25.500,- €
Bankschulden	17.830,- €
Wertpapiere	35.000,- €
Forderungen	38.790,- €
Fuhrpark	45.000,- €

Erstellen Sie ein Inventar zum 01.01. und bestimmen Sie das Reinvermögen.

Aufgabe 8

- (a) Nach dem Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Bestandsaufnahme unterscheidet man verschiedene Inventursysteme. Beschreiben Sie in diesem Zusammenhang
- (1) die erweiterte bzw. ausgeweitete Stichtagsinventur,
 - (2) die permanente Inventur,
 - (3) die vor- oder nachverlegte Stichtagsinventur.
- Stellen Sie dabei auch kurz die jeweiligen Vor- und Nachteile dar.
- (b) Welche grundsätzlichen Unterschiede bestehen zwischen der permanenten Inventur und der vor- oder nachverlegten Stichtagsinventur?
- (c) Was versteht man unter einer Vollinventur und welcher Nachteil ist häufig damit verbunden? Was ist dagegen eine Stichprobeninventur und welche Anwendungsvooraussetzungen müssen dabei erfüllt sein?

Aufgabe 9

In jedem der nachfolgenden Aussagenblöcke ist jeweils genau eine Aussage richtig.

- (1) Das Reinvermögen ist die Differenz
- (a) zwischen Erträgen und Aufwendungen.
 - (b) zwischen anlage- und Umlaufvermögen.
 - (c) zwischen Eigen- und Fremdkapital.
 - (d) zwischen Vermögen und Fremdkapital.
- (2) Bestandserhöhungen an Halb- und Fertigfabrikaten
- (a) führen zu einer Gewinnerhöhung.
 - (b) brauchen nicht berücksichtigt zu werden.
 - (c) werden im Konto Bestandsveränderungen im Soll gebucht.
 - (d) werden im Konto Bestandsveränderungen mit den Bestandsminderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen verrechnet.
- (3) Abschreibungen auf Forderungen
- (a) dürfen erst dann verbucht werden, wenn über das Vermögen des Schuldners das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.
 - (b) sollen den Forderungsausfall auf mehrere Perioden verteilen.
 - (c) dürfen erst nach dreimaliger Mahnung des Schuldners vorgenommen werden.
 - (d) erscheinen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Lösung: (1)(d), (2)(a), (3)(d)